

Opferambulanz am Klinikum Saarbrücken (REMAKS) für Erwachsene und Kinder nach Gewalt

Im September 2010 wurde eine Anlaufstelle für Gewaltopfer – Gewaltopferambulanz – in den Räumen der REMAKS, Rechtsmedizin am Klinikum Saarbrücken, eingerichtet. Mit dieser Einrichtung soll gewährleistet werden, dass die Verletzungen Betroffener einschließlich aller begleitenden Bagateltraumen forensisch sicher dokumentiert werden können. Dies hat für die Opfer, die häufig eine Anzeige scheuen, den Vorteil, dass sie rechtliche Schritte auch noch zu einem späteren Zeitpunkt als in der Phase höchster Traumatisierung veranlassen können.

An wen richtet sich das Hilfsangebot der Opferambulanz?

Das Angebot richtet sich an Erwachsene (Frauen und Männer, insbesondere auch an Senioren) und Kinder, die z. B. im häuslichen Umfeld Opfer von Gewalt geworden sind.

Opfer von gewalttätigen Übergriffen können sich zeitnah zum Tatgeschehen (d. h. auch wenige Tage nach der Tat) in der Rechtsmedizin am Klinikum Saarbrücken vorstellen. Dieses Angebot ist unabhängig von einer Strafanzeige bei der Polizei.

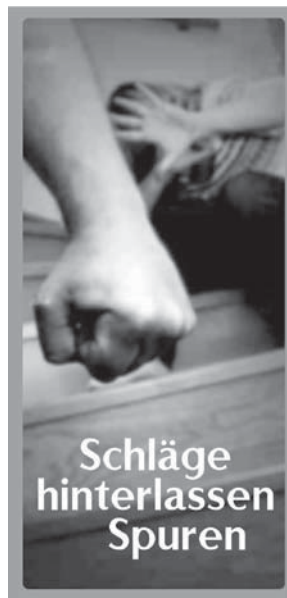
Die Untersuchungen finden in der Regel in den Räumen der REMAKS (Rechtsmedizin am Klinikum Saarbrücken) statt. In besonderen Ausnahmefällen besteht auch die Möglichkeit, dass ein Rechtsmediziner vor Ort untersucht (z. B. immobile Patienten). Die Dokumentation gibt den Opfern Zeit in Ruhe über weitere Schritte nachzudenken, ohne dass zwischenzeitlich wichtige Beweise verloren gehen.

Die Untersuchung sowie die gerichtsverwertbare Befunddokumentation erfolgen kostenlos.

Welche Bedeutung hat die rechtsmedizinische Dokumentation?

Es gibt im Saarland eine Vielzahl von Anlaufstellen, die in der Betreuung und Beratung von Gewaltopfern – nicht jedoch in der Verletzungsdokumentation – engagiert sind. Um die medizinische Versorgung der Opfer kümmern sich in der Regel die Hausärzte und die rund um die Uhr besetzten Notaufnahmen der saarländischen Kliniken. Hier werden in der Regel lediglich die klinisch versorgten Verletzungen festgehalten. Die oft sehr wichtigen Begleit- und Bagatellverletzungen können häufig schon aus zeitlichen Gründen nicht dokumentiert werden.

Eine Lücke im Hilfesystem besteht somit bei der gerichtsverwertbaren Verletzungsdokumentation sowie der fachgerechten Spurensicherung, auch wenn zunächst keine polizeiliche Anzeige gewünscht wird. Sollte das Opfer, aus welchen Gründen auch immer, sich zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Anzeige entschließen, ist es wichtig, auf eine rechtsmedizinische Dokumentation zurückgreifen zu können. Dies kann unter Umständen verhindern, dass das Opfer durch ein Gerichtsverfahren ohne Beweismittel erneut schweren Belastungen ausgesetzt wird.



Wie werden die erhobenen Befunde verwendet?

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Opferambulanz unterliegen selbstverständlich der Schweigepflicht. Allein der Betroffene bestimmt, wie die Untersuchungsergebnisse verwendet werden. Nur auf ausdrücklichen Wunsch der untersuchten Person, d. h. nur nachdem der Arzt schriftlich von der Schweigepflicht entbunden wurde, dürfen die erhobenen Befunde an andere Stellen, wie z. B. Ermittlungsbehörde oder an den Rechtsanwalt des Opfers, weitergegeben werden. Dies ist zeitlich vollkommen unabhängig vom Untersuchungszeitpunkt.

Die Verletzungsdokumentation steht nicht in Konkurrenz mit der ärztlichen Behandlung der erlittenen Verletzungen und kann deshalb in der Regel auch zeitlich unabhängig von der Wundversorgung erfolgen. Es handelt sich um ein Angebot für eine reine Dokumentation der Verletzungsbefunde und ist somit als Ergänzung zur ärztlichen Behandlung anzusehen.

Flyer können bei der Rechtsmedizin am Klinikum Saarbrücken angefordert werden.

Kontakt:

REMAKS GmbH, Winterberg 1, 66119 Saarbrücken

Tel. (06 81) 963 - 2913, 963 - 2914, 963 - 2915

Fax (06 81) 963 - 29 17

E-Mail: info@rechtsmedizin-klinikum-saarbruecken.de

Bereitschaft über Klinikzentrale:

außerhalb der Dienstzeiten: Tel. (06 81) 963 - 0